

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 124/2003

Sitzung vom 11. Juni 2003

797. Anfrage (Krankenkassenprämien im Betreibungsverfahren)

Kantonsrat Walter Reist, Zürich, hat am 14. April 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Wie kürzlich aus den Berichten der kantonalen und städtischen Betreibungsämter hervorging, sind im Kanton Zürich im Jahr 2002 die Betreibungen um gut 20% angestiegen. Bemerkenswert ist dabei vor allem, dass sich die Gründe der Betreibungen markant verändert haben. Standen bisher Steuerforderungen an erster Stelle, sind es nun neu ausstehende Krankenkassenprämien.

Eine Wertung dazu ist nicht möglich, da keine Vergleichszahlen zur Verfügung stehen, welche Personen offenbar nicht in der Lage sind, ihre Krankenkassenprämien zu bezahlen.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Handelt es sich bei den Betriebenen insbesondere um Leute, die Prämienvergünstigungen erhalten?
2. Sind die für Krankenkassenprämien Betriebenen vor allem Einzelpersonen oder Familien mit Kindern?
3. Welche Anteile an Betreibungen ergeben sich bei den verschiedenen Bezugsgruppen für Prämienvergünstigungen?
4. Wie hoch ist der Anteil der Betreibungen insbesondere bei der Gruppe der jungen Erwachsenen, 18 bis 25 Jahre, die nur den Ansatz der Prämienvergünstigung für Kinder erhalten?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Walter Reist, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Zahl der Betreibungen nimmt im Kanton Zürich seit den 80er-Jahren ständig zu. Mit über 300 000 Fällen wurde im vergangenen Jahr ein neuer Höchststand erreicht. Dabei ist auch ein Anstieg der Betreibungen für ausstehende Krankenkassenprämien zu verzeichnen. Die Fallzahlen für Steuerforderungen lassen sich allerdings nicht ohne weiteres mit den denjenigen für Prämienausstände vergleichen, da Steuerforderungen jährlich, diejenigen für Krankenkassenprämien in der Regel für ein Monats-, ein Zweimonats- oder ein Quartalsbetreffnis entstehen. Die Gründe für die Zunahme der Betreibungen sind auch bezüglich

ausstehender Prämien vielfältig. So haben neben der überdurchschnittlichen Teuerung bei den Krankenversicherungen auch konjunkturelle Entwicklungen einen Einfluss. Daneben ist ganz allgemein ein Mentalitätswandel in der Gesellschaft bezüglich der Zahlungsbereitschaft festzustellen.

Da es sich beim Betreuungswesen um eine kommunale Aufgabe handelt, verfügt der Kanton Zürich über keine detaillierten Daten über Betreibungen gegen Schuldner und Schuldnerinnen von Krankenkassenprämien. Lediglich für diejenigen Fälle, bei denen die Krankenkassenprämien auch auf dem Betreuungsweg nicht eintreibbar sind und die Krankenversicherer auf Grund von Verlustscheinen die Prämienausstände bei den Gemeinden geltend machen können, liegen die Abrechnungen der Gemeinden der letzten Jahre vor. Nachdem bis zum Jahr 2000 die Gesamtsumme für Verlustscheine von ausstehenden Krankenkassenprämien, einschliesslich Betreuungskosten und Mahnspesen, verhältnismässig stark bis auf rund 11,7 Mio. Franken anstieg, war in den vergangenen zwei Jahren nur noch eine geringe Zunahme auf 12,5 Mio. Franken im Jahre 2002 zu beobachten, womit der Anstieg deutlich unter der Prämienteuerung des gleichen Zeitraumes lag.

Bezüglich der Unterscheidung der Betreibungen nach den in der Anfrage genannten Personenkategorien sind weder bei den Gemeinden noch beim Kanton Untersuchungen vorhanden. Immerhin lassen sich auf Grund von Angaben der Sozialversicherungsanstalt, die bis zur Inkraftsetzung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz am 1. Januar 2001 für die Auszahlung der Verlustscheine zuständig war, Aussagen über Personen, gegen die Verlustscheine ausgestellt werden mussten, machen. Danach belief sich bis zum Jahr 2000 der Anteil der Bezüger und Bezügerinnen einer individuellen Prämienverbilligung (IPV), gegen die ein Verlustschein ausgestellt werden musste, gemessen an der Gesamtzahl der Verlustscheine für ausstehende Krankenkassenprämien auf rund 30 Prozent. Dies entspricht ziemlich genau dem Anteil der IPV-Berechtigten an der Gesamtbevölkerung. Über die Verteilung auf die einzelnen IPV-Einkommensgruppen sind keine Angaben erhältlich. Hinsichtlich der Haushaltarten handelte es sich bei mindestens 70 Prozent um Einzelpersonen oder Ehepaare ohne Kinder. Gegen Familien mit Kindern mussten höchstens 30 Prozent der Verlustscheine für ausstehende Prämien ausgestellt werden. Über den Anteil der Verlustscheine von Personen zwischen 18 und 25 Jahren bestehen keine genauen Angaben. Die Sozialversicherungsanstalt weist jedoch darauf hin, dass der massgebende Teil der Verlustscheine von

Personen über 25 Jahren stammt. Insgesamt ergeben sich auf Grund der vorhandenen Angaben somit keine Anhaltspunkte, dass eine bestimmte Personengruppe bei den Verlustscheinen für ausstehende Krankenkassenprämien deutlich übervertreten wäre.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi